

# Beitragsordnung „Eine Spinnerei - vom nachhaltigen Leben. eV. Naturbildung und Kulturangebote.“

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §7 der Satzung.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Von den Mitgliedsbeiträgen werden zum Beispiel die Kontoführungsgebühren sowie die Haftpflichtversicherung für den Verein finanziert, damit alle ehrenamtlich für den Verein Tätigen in ihrer Arbeit abgesichert sind.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, pünktlich erfüllen, bzw. falls sie dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht können, dies mit dem Vorstand besprechen um eine andere Lösung zu finden.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Die Beitragsordnung liegt zur Einsicht in der Spreewitzer Straße 5, 02979 Neustadt aus. Sie kann auf Anfrage per E-mail versendet werden.
2. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag kann einem neuen Mitglied bei seinem Eintritt erlassen werden. Das Mitglied leistet seinen Beitrag in Form unterstützender Vereinsarbeit. Über jeden Antrag entscheidet der Vorstand.
4. **Bei finanziellen Schwierigkeiten eines Mitglieds** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung, bzw. die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Kassenwart mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
6. Bei **Vereinseintritt** ist der für das Jahr des Eintritts geltende volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist jederzeit möglich und muss spätestens einen Monat vorher dem Kassenwart schriftlich erklärt werden. Bereits gezahlte Beiträge können nicht zurückerstattet werden.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die

Bankverbindung lautet: (Konto muss noch eröffnet werden)

9. Alle Vereinsbeiträge werden bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 30.03. des laufenden Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können **Mahngebühren** erhoben werden. Diese betragen die Portokosten für Mahnschreiben, sowie Kosten, die durch evtl. Fehl- bzw. Rückbuchungen entstehen.

#### **IV Höhe der Beiträge**

Mitgliedsbeiträge jährlich mindestens

aktives/passives Mitglied	20 Euro
jugendliches Mitglied	10 Euro
Partnerbeitrag/bzw. Familienbeitrag	30 Euro

Neustadt, 4.02.2017